



Berufsbildende Schulen Lingen
- Agrar und Soziales -

Fachbereich Sozialpädagogik

Beckstraße 23
49809 Lingen
Tel.: 0591/7100250

Handbuch für die Fachoberschule
Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt Sozialpädagogik

Klasse: FOQ 11

Schuljahr: 2023/2024

Name:

Team Sozialpädagogik – August 2023

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	1
Zusammenfassende Hinweise für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte	2
Zusammenfassende Informationen für Praxisanleiter*innen	3
1. Grundsätzliches zum Unterricht sowie zum Praktikum	4
2. Informationen zur Durchführung des Praktikums	5
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
2.2 Zeitlicher Umfang	6
2.3 Vereinbarung zwischen der Einrichtung, der Schule und der Schüler*in	6
2.3.1 Die Schule	6
2.3.2 Die Einrichtung	7
2.3.3 Der/Die Schüler*in	7
3. Formalien (Auszufüllende und abzugebende Unterlagen)	8
3.1 Praktikumsvertrag	8
3.2 Schweigepflichtserklärung	8
3.3 Gesundheitsschutz	8
3.4 Persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)	9
3.5 Nachweis über Praktikumsstunden	9
3.6 Nachweis der Inhalte des Praktikums (Praktikumsplan)	9
4. Begleitende Anforderungen und Aufgaben	10
5. Anhang	
5.1 Bewertung schriftliche Leistunden Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12	
5.2 Bewertung mündliche Leistungen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12	
5.3 Bewertung Präsentationen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12	
5.4 Arbeitszeitkarte	
5.5 Praktikumsvertrag	
5.6 Schweigepflichtserklärung	
5.7 Gesundheitsschutz	
5.8 Persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)	
5.9 Nachweis über Praktikumsstunden (Praktikumsplan)	
5.10 Nachweis der Inhalte des Praktikums	
5.11 Übersicht Auswahl möglicher Praktikumseinrichtungen	

Begrüßung

Liebe Schüler*innen,

Sie haben sich dafür entschieden, die zweijährige Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik) an der Berufsbildenden Schule Lingen – Agrar und Soziales – zu absolvieren. Seien Sie herzlich willkommen!

Um Ihnen einen kleinen Überblick darüber zu geben, was auf Sie zukommt, haben wir für Sie diesen Reader zusammengestellt. Der Bildungsgang führt am Ende der Klasse 12 zu dem Ziel, dass Sie die Studierfähigkeit an einer Fachhochschule erreichen. Als ein besonderes Merkmal der Klasse 11 kann das Praktikum in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld hervorgehoben werden.

Schulleitung

Team Sozialpädagogik

Liebe Praxismentor*innen,

auch Sie möchten wir ganz herzlich einladen, diesen Reader zu nutzen. Die verbindlichen und konkret beschriebenen Informationen sollen Sie in Ihrer Arbeit der Begleitung der Schüler*in unterstützen und Ihnen eine Orientierung geben.

Schulleitung

Team Sozialpädagogik

Zusammenfassende Hinweise für die Praktika in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu den Praktika in der Klasse 11 gibt es immer eine Reihe von Fragen. Diejenigen, die am häufigsten gestellt werden, möchten wir hier kurz beantworten.

1. Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 960 Stunden, d.h. im Allgemeinen 40 Wochen á 24 Stunden.
2. Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Einrichtungen abgeleistet werden. Bleibt der/die Praktikant*in in **einer** Institution, **muss** der Einsatz in verschiedenen Abteilungen/Stationen mit verschiedenen Zielgruppen erfolgen.
3. Die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts darf zwölf Wochen (280 Stunden) nicht unterschreiten.
4. Ein wichtiges Kriterium für sozialpädagogische Praktika ist es, dass in der Institution ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge beschäftigt ist.
5. Ferien- und andere unterrichtsfreie Zeiten dürfen in der Zeit (vom 01.08. bis 31.07. des Schuljahres) dazu in Anspruch genommen werden. Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen.
6. In Kindertagesstätten/Grundschulen o.Ä. ohne Sozialpädagogen/in sollten nicht mehr als zwölf Wochen (280 Stunden) abgeleistet werden.
7. Am Ende eines jeden Praktikums oder beim Wechsel des Aufgabenfeldes muss ein Stundennachweis und der Praktikumsvertrag bei dem Klassenlehrer abgegeben werden. Zudem sind für ein Praktikum ein Bericht sowie eine Präsentation erforderlich (nähere Informationen gibt es hierzu im Unterricht im Kompetenzbereich 4).
8. Die Praktika werden schulisch betreut, es erfolgt kein Besuch. Bei Bedarf können Sie sich jedoch selbstverständlich an die Klassenlehrer wenden.
9. In Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Therapieeinrichtungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie usw.) können keine Praktika absolviert werden.
10. Für SchülerInnen, die eine pflegerische Ausbildung o.ä. anstreben, kann ein Praktikum in pflegerischen Einrichtungen in Absprache mit der Schule teilweise angerechnet werden.
11. Abweichungen von diesem Grundmodell und zwischenzeitliche Änderungen sind mit der Schule abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lakemeier
Abteilungsleiterin

Zusammenfassende Informationen zum Praktikum der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 11

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,

das Praktikum der Klasse 11 kann über den Erwerb von fach- und personenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten helfen, die Lebens- und Berufswirklichkeit mit der ganzen Person zu erfahren. So werden persönliche und soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Sensibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit erworben. Fachliche Fähigkeiten, wie Möglichkeiten der Förderung von Kindern, des gruppenpädagogischen Vorgehens oder der Pflege von alten und/oder kranken Menschen, soll eine umfassende persönliche und berufliche Handlungsfähigkeit anbahnen.

Ausgehend von diesen übergeordneten Zielen verfolgt das Praktikum im Einzelnen:

Die Schülerinnen und Schüler

1. verschaffen sich einen Einblick in die Aufgaben und Strukturen der Einrichtung, in der sie arbeiten;
2. erlernen grundlegende Arbeitsweisen und Fähigkeiten, die in der sozialen Arbeit, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit nötig sind;
3. verbessern ihre Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit und erwerben Sensibilität für soziale Prozesse, die Voraussetzung für jedes pädagogische und psychologische Handeln sind;
4. machen sich ihre eigenen Neigungen, Motive und Fähigkeiten im Hinblick auf einen sozialen Beruf bewusst;
5. erfahren ihre eigene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit sowie ihre Wirkung auf andere;
6. lernen mit belastenden Situationen umzugehen;
7. reflektieren ihre Erfahrungen während des Praktikums und werten diese Erfahrungen aus.

Inhalte des Praktikums

Von den Zielen des Praktikums lassen sich konkrete Inhalte ableiten, die im Sinne einer vollständigen Handlung (Handlungsorientierung) in einem Dreierschnitt gegliedert sind:

-Information über die innere und äußere Struktur der sozialen Einrichtung, in der die Schülerinnen und Schüler tätig sind;

-Mitwirkung (Mitarbeit) bei der jeweiligen Erziehungs-, Betreuungs- und/oder Pflegearbeit;

-Reflexion und Auswertung von Erfahrungen und Problemen des Praktikums

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Eine Unfallanzeige soll auch an das Sekretariat der Schule erfolgen. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert.

Wir empfehlen mit dem Praktikanten einen Vertrag zu schließen und einen Praktikumsplan zu Beginn des Praktikums auszuhändigen (s. Anlagen). Ein Stundennachweis über die abgeleisteten Stunden ist am Ende eines jeden Praktikums vom Praktikumsanleiter gegengezeichnet dem Klassenlehrer abzugeben. Weitere von der Einrichtung zu unterzeichnenden Formulare sind dem Reader der Fachoberschule Klasse 11 im Detail zu entnehmen.

Die Praktika werden schulisch betreut, es findet kein Lehrerbesuch statt. Bei Bedarf können Sie sich selbstverständlich an die Klassenlehrer*innen wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Lakemeier
Abteilungsleiterin

1. Grundsätzliches zum Unterricht sowie zum Praktikum

In der Klasse 11 der Fachoberschule erfolgt der Unterricht in folgenden Fächern:

Allgemeinbildende Fächer:	Fachbereich:
<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Mathe - Englisch - Religion - Politik - Sport 	Kompetenzbereich 1: Lernmethodische Kompetenzen Kompetenzbereich 2: Wahrnehmungs- und Beobachtungsmethoden Kompetenzbereich 3: Kommunikative Kompetenzen Kompetenzbereich 4: Grundlegende berufsspezifische Kompetenzen

In der Klasse 12 der Fachoberschule erfolgt der Unterricht in folgenden Fächern:

Allgemeinbildende Fächer:	Fachbereich:
<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Mathe - Englisch - Religion - Politik - Sport - Naturwissenschaften 	Lerngebiet 1: Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen und Handlungsergebnisse digital verarbeiten Lerngebiet 2: Erziehungs- und Bildungsprozesse erfassen und institutionell organisieren Lerngebiet 3: Soziale Arbeit als öffentliche Aufgabe analysieren Lerngebiet 4: Kulturelle Ausdrucksformen gestalten und digitale Kommunikation reflektieren

Die Bewertung in allen Unterrichtsfächern im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Leistungen sowie sonstige Leistungen (z.B. Präsentationen) orientiert sich an Richtlinien, welche im Anhang dargestellt werden (s. Bewertung schriftlicher, mündlicher Leistungen sowie Präsentationen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12 Anhang Punkt 5.1, 5.2 und 5.3). Ebenso erfolgt in Klasse 11 eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die schriftlichen Prüfungen in Klasse 12 bestehen aus jeweils einer Klausurarbeit im Fach Deutsch, im Fach Englisch, im Fach Mathematik und fächer- oder lerngebietsübergreifend aus dem berufsbezogenen Lernbereich. Die Bearbeitungszeit beträgt für die Klausurarbeiten in

den Fächern Englisch und Mathematik jeweils drei, für die beiden anderen Klausurarbeiten jeweils vier Zeitstunden.

In der Klasse 11 der Fachoberschule ist ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit einem Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten. Das Praktikum soll in unterschiedlichen Arbeitsbereichen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte zu vermitteln. Der/Die Schüler*in soll die betrieblichen Strukturen der Einrichtung kennenlernen, sich aktiv in den dort stattfindenden Abläufen einbringen und sich über die dort angesiedelten sozialpädagogischen Berufsbilder informieren.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem gewählten Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ entsprechen. Darüber hinaus erfordert das Praktikum ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis können bisherige Lernerfahrungen, -strategien, Kommunikationsformen, Wahrnehmungs- und Beobachtungsweisen sowie das Erleben von Erziehungsprozessen innerhalb des Unterrichts reflektiert und weiterentwickelt werden. Auf dieser Grundlage kann das eigene Rollenbild hinterfragt sowie mögliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen eingeleitet werden.

Das Praktikum wird während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten und in Abstimmung mit der Praktikumsrichtung genommen werden.

Weitere Hinweise sind den Hinweisen vom Kultusministerium zu entnehmen (vgl. file:///C:/Users/whans/Downloads/211202_HinweisePraktikum_FHSR.pdf).

2. Informationen zur Durchführung des Praktikums

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Bei der Planung und Durchführung des Praktikums halten sich die Schüler*innen an das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).
- Arbeitszeiten: Die Arbeitszeiten sind i. d. R. 24 Zeitstunden/Woche während der Schulzeit, ggf. auch in den Ferien. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
- Während des Praktikums sind die Schüler*innen unfallversichert. Dieser erstreckt sich von dem direkten Weg vom Wohnort zur Einrichtung und umgekehrt. Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für die jungen Erwachsenen während der Tätigkeiten im Praktikum.
- Die Schüler*innen unterliegen der Schweigepflicht (§203 StGB). Aufgrund dessen muss eine Schweigepflichtserklärung unterzeichnet werden (siehe Anhang 5.7).

2.2. Zeitlicher Umfang

Für einen erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik) bedarf es in der Klasse 11 ein Praktikum mit einem Stundenumfang von mindestens 960 Stunden. Das Erfüllen der Stundenzahl ist Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.

Sollten Sie bedingt durch Krankheit oder anderen Gründen ausfallen, melden Sie sich bitte rechtzeitig in der Einrichtung und der Schule ab. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegt ab dem ersten Tag vor. Die Anwesenheit während des Praktikums wird anhand der Anwesenheitsliste dokumentiert (s. Arbeitszeitkarte Anhang Punkt 5.5). Unentschuldigte, entschuldigte und mit Attest entschuldigte Fehlzeiten, müssen zwingend nachgearbeitet werden. Hierfür bieten sich die Schulferien oder sonstige zusätzliche Stunden an. In Absprache mit der Lehrkraft/Abteilungsleitung können weitere sozialpädagogische Tätigkeiten, wie z.B. dem Mitwirken bei einer Ferienpassaktion, angerechnet werden. Entstehen Fehlzeiten durch das Schließen der Einrichtung, z.B. aufgrund von Fortbildungen, können diese durch Arbeitsaufträge ausgeglichen werden. Auch hier bedarf es der Absprache mit der Lehrkraft/Abteilungsleitung.

Bei witterungsbedingtem Schulausfall findet das Praktikum an dem im Stundenplan ausgewiesenen Praxistagen statt. Finden sich extreme Witterungsverhältnisse vor, wie z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen etc., kann die An- und Rückreise zur Einrichtung eine unzumutbare Gefährdung darstellen. Es liegt im Ermessen der/des Schülers*in bzw. der Erziehungsberechtigten, ob ein Erreichen der Praktikumeinrichtung möglich ist. Bei einem Fernbleiben muss die Schule sowie die Einrichtung vor Arbeitsbeginn telefonisch informiert werden. Die fehlenden Stunden müssen entsprechend nachgeholt werden. Bei witterungsbedingten Schulausfällen an Unterrichtstagen haben die Schüler*innen schulfrei.

2.3. Vereinbarung zwischen der Einrichtung, der Schule und der Schüler*in

2.3.1. Die Schule

Die Berufsbildende Schule Lingen - Agrar und Soziales - stellen im Fach „Sozialpädagogik“ eine Verbindung zwischen den praktischen Erfahrungen der Lernenden mit fachbezogenem theoretischem Wissen her. Der Unterricht wird entsprechend den „Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik“ (MK 2019) durchgeführt. Die Schüler*innen erhalten im unterrichtlichen Kontext ein grundlegendes sozialpädagogisches Handwerkszeug. Außerdem bietet das Fach „Sozialpädagogik“ die Möglichkeit, Erlebnisse aus der Einrichtung im Gespräch zu reflektieren.

2.3.2. Die Einrichtung

Sie als Einrichtung ermöglichen es den Schüler*innen, Einblick in die verschiedenen Bereiche Ihrer Arbeit zu erhalten, betriebliche Strukturen und Abläufe kennenzulernen sowie Informationen über verschiedene Berufsbilder im Bereich der sozialen Arbeit zu erhalten. Folglich verpflichten Sie sich dazu, den Schüler*in alle für den praktischen Einsatz relevanten Informationen zugänglich zu machen. Zudem übertragen Sie den Praktikant*in Aufgaben insbesondere im sozialpädagogischen, aber auch im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Sie unterstützen den jungen Erwachsenen im Entwicklungs- und Lernprozess, indem Sie diese anleiten, die Teilnahme an Teamsitzungen ermöglichen und beispielsweise regelmäßige Reflexionsgespräche durchführen. Die betreuende Fachkraft verpflichtet sich dazu, die Arbeitszeiten wöchentlich abzuzeichnen (s. Arbeitszeitkarte Anhang Punkt 5.5). Bei Fragen, Unsicherheiten, Problemen o.Ä. können die Praxisanleitungen in den Berufsbildenden Schulen Lingen - Agrar und Soziales anrufen (0591/7100250), um mit der jeweiligen Lehrkraft Kontakt aufzunehmen.

2.3.3. Der/Die Schüler*in

In der Einrichtung nehmen Sie die Rolle des Praktikant*in ein. Sie sind kein/e Schüler*in, sondern agieren als junger Erwachsener und als zukünftige sozialpädagogische Fachkraft. Sie übernehmen Verantwortung für Ihren praktischen Einsatz!

- ✓ Sie halten sich an Absprachen und informieren frühzeitig über mögliche Änderungen.
- ✓ Sie zeigen sich höflich, motiviert und engagiert, gehen auf Mitarbeitende sowie Klientel zu, suchen Kontakt und bieten Unterstützung an.
- ✓ Sie lernen verschiedene Berufsbilder im Bereich der Sozialen Arbeit sowie deren Aufgaben und Tätigkeiten kennen. Dazu gehören nach Möglichkeit auch Dienstbesprechungen, Veranstaltungen, Elternabende usw.
- ✓ Sie übernehmen nach Absprache Aufgaben im sozialpädagogischen, aber auch im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich.
- ✓ Sie erledigen die Ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig und selbstständig.
- ✓ Sie entwickeln Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen, bitten gegebenenfalls um Unterstützung und bringen Talente in die Arbeit mit dem Klientel ein.
- ✓ Sie führen Anleitungs- und Reflexionsgespräche und fördern so Ihre Reflexions- und Feedbackkompetenzen.
- ✓ Sie verhalten sich Mitarbeitenden und Klientel gegenüber respektvoll und sind sich Ihrer Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.
- ✓ Sie werden Beziehungen zu der Klientel aufbauen und dabei ein professionelles Verhältnis aus Nähe und Distanz wahren, sodass keine zu starken Bindungen entstehen. Bedenken

Sie hier auch die begrenzte Zeit Ihres praktischen Einsatzes. Sie bevorzugen und benachteiligen niemanden.

- ✓ Sie halten sich an die Regeln und Absprachen, die die Einrichtung für den Umgang mit der Klientel aufgestellt hat und achten auf die Einhaltung dieser.
- ✓ Achten Sie auf Ihren sprachlichen Ausdruck. Dieser sollte einerseits dem Entwicklungsstand des Klientel angepasst sein und andererseits Ihrer Rolle als zukünftiger sozialpädagogischer Fachkraft gerecht werden.
- ✓ Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber verhalten Sie sich respektvoll. Da Sie keine sozialpädagogische Ausbildung haben, führen Sie keine pädagogischen Gespräche mit diesen, sondern verweisen auf die jeweilige Fachkraft. Informationen geben Sie nur in Absprache mit Ihrer Anleitung an Eltern/ Erziehungsberechtigte weiter.

3. Formalien (Auszufüllende und abzugebende Unterlagen)

3.1 Praktikumsvertrag

Die Schüler*innen vereinbaren in einem Praktikumsvertrag die gesetzlichen und formalen Aspekte (Praktikumsvertrag s. Anhang Punkt 5.5). Sie sind dazu angehalten, vor Beginn des Schuljahres der FOQ 11 den Praktikumsvertrag mit der Einrichtung zu unterzeichnen, diesen unterzeichnet zum ersten Schultag nach den Sommerferien mit zur Schule zu bringen und der Lehrkraft auszuhändigen. Diese fertigt eine Kopie für die Schule und für den/die Schüler*in an. Der/Die Schüler*in gibt den originalen Vertrag am danach folgenden ersten Praktikumstag wieder in der Einrichtung ab.

3.2 Schweigepflichtserklärung

Die Schüler*innen sind dazu angehalten, die Schweigepflicht zu wahren. Dies erfordert eine schriftliche Erklärung, welche im Anhang bei Punkt 5.6 zu finden ist. Die Schweigepflichtserklärung ist von den Schüler*innen zu unterschreiben und am ersten Schultag nach den Sommerferien bei der Lehrkraft abzugeben.

3.3 Gesundheitsschutz

Laut dem Bundesministerium für Gesundheit besteht für alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Grundschule o.Ä. tätig sind, seit März 2020 eine Masernimpfpflicht (vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>). Deshalb ist es notwendig, dass die Schüler*innen der Klasse 11 einen Impfschutz gegen Masern nachweisen. Das hierfür erforderliche Formular (Bestätigung des Impfschutzes) ist im Anhang bei Punkt 5.7 zu finden und dem Hausarzt vorzulegen sowie abzeichnen zu

lassen. Ebenso kann der weitere Impfschutz ggf. bestätigt werden (z.B. Covid-19). Das Formular für die Bestätigung des Impfschutzes ist am ersten Schultag nach den Ferien der Lehrkraft unterschrieben vom Hausarzt auszuhändigen. Weitere Informationen zu den Impfvoraussetzungen ist dem Schreiben der Schulleitung zu entnehmen (s. Anhang Punkt 5.8).

3.4 Persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)

Die Arbeit im sozialen Bereich erfordert immer einen Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses ist bei der Stadt zu beantragen. Für den Antrag benötigt der/die Schüler*in zur Vorlage bei der Stadt ein Schreiben der Schule, welches bereits mit der Zusage für den Schulplatz in der FOQ 11 von der Schule an alle Schüler*innen zugesandt wurde. Weitere Informationen zu dem erweiterten Führungszeugnis ist dem Schreiben der Schulleitung zu entnehmen (s. Anhang Punkt 5.8).

3.5 Nachweis der Praktikumsstunden

Die von der/dem Schüler*in absolvierten Praktikumsstunden müssen schriftlich nachgewiesen werden. Dies erfolgt mit Hilfe des Formulars über den Nachweis der Praktikumsstunden (s. Anhang Punkt 5.9). Das Formular ist von der/dem Schüler*in sowie der Einrichtung auszufüllen. Die Einrichtung unterzeichnet und stempelt den Nachweis. Der/Die Schüler*in gibt diesen anschließend in der Schule bei der Lehrkraft ab (spätestens am Ende des Praktikums). Weitere Hinweise und Vorgaben zu dem Nachweis der Praktikumsstunden sind dem Schreiben vom Kultusministerium zu entnehmen (vgl. file:///C:/Users/whans/Downloads/211202_HinweisePraktikum_FHSR.pdf).

3.6 Nachweis der Inhalte des Praktikums (Praktikumsplan)

Um einen transparenten Überblick über die Tätigkeiten und Aufgaben der Schüler*innen zu erhalten, ist es notwendig, einen groben Plan zwischen dem/der Schüler*in und der Einrichtung abzusprechen. Dieser soll in den Praktikumsplan (s. Anhang Punkt 5.10) eingetragen und von dem/der Schüler*in sowie von der Einrichtung unterschrieben und gestempelt werden. Der/Die Schüler*in gibt den ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsplan am ersten Schultag nach den Sommerferien bei der Lehrkraft ab. Die Lehrkraft muss den Tätigkeiten und Aufgaben durch eine Unterschrift ebenfalls zustimmen. Weitere Hinweise und Vorgaben zu dem Nachweis der Inhalte des Praktikums (Praktikumsplan) sind dem Schreiben vom Kultusministerium zu entnehmen (vgl. file:///C:/Users/whans/Downloads/211202_HinweisePraktikum_FHSR.pdf).

4. Begleitende Anforderungen und Aufgaben

Es finden im Rahmen des Praktikums in Klasse 11 keine Besuche der Lehrkraft am Lernort Praxis statt, da es sich bei der Schulform der Fachoberschule und dem dafür erforderlichen Praktikum um keine schulische Ausbildung handelt.

Im Kompetenzbereich 4 (Grundlegende berufsspezifische Kompetenzen) erfüllen die Schüler*innen abweichend zu einer klassischen Klausur einen Leistungsnachweis, welcher eine schriftliche Ausarbeitung (Praktikumsbericht), eine Präsentation dieser und die Erstellung eines Handouts beinhaltet. Die schriftliche Ausarbeitung muss im Laufe des Schuljahres abgegeben werden. Das Datum hierfür wird den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft mitgeteilt. Außerdem muss die schriftliche Ausarbeitung von der Praktikums Einrichtung vor Abgabe überprüft und unterschrieben werden. Nicht unterschriebene Praktikumsberichte darf die Lehrkraft nicht annehmen. Die Präsentation erfolgt im Rahmen des Unterrichts am Lernort Schule und wird von der Lehrkraft betreut.

Erforderliche Inhalte sowie Bewertungsmaßstäbe für den Praktikumsbericht, die Präsentation sowie das Handout sind dem „Reader für den Leistungsnachweis im Kompetenzbereich 4“ zu entnehmen. Dieser wird den Schüler*innen in dem Unterrichtsfach Kompetenzbereich 4 von der unterrichtenden Lehrkraft ausgehändigt und besprochen. Dennoch schon an dieser Stelle folgende Hinweise: Die Bewertung erfolgt ausschließlich über die Lehrkraft. Die Praxisanleitungen bekommen den Praktikumsbericht rechtzeitig von den Schüler*innen vor Abgabe an die Lehrkraft ausgehändigt, um diesen zu prüfen und zu unterschreiben (bitte auch Stempel der Einrichtung).

Die Schüler*innen der Klasse 11 erhalten im Rahmen des Kompetenzbereiches 2 (Wahrnehmungs- und Beobachtungskompetenzen) im Laufe des Schuljahres einen Beobachtungsauftrag (anonymisiert!), welcher in der Einrichtung durchgeführt werden soll. Eine Bewertung erfolgt nicht, der Beobachtungsauftrag unterliegt lediglich der Unterstützung unterrichtlicher Inhalte am Lernort Praxis.

Eine Liste mit möglichen Praktikums Einrichtungen ist im Anhang tabellarisch aufgeführt (Auswahl, je nach Absprache mit der Einrichtung, S. Anhang Punkt 5.11).

5. Anhang

5.1. Bewertung schriftliche Leistungen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12

In Klasse 11 und Klasse 12 der Fachoberschule finden Leistungskontrollen statt. Für die Notenberechnung der schriftlichen Leistungskontrollen wird der IHK-Schlüssel verwendet, welcher sich wie folgt aufschlüsselt:

Note 1: 100% - 92%

Note 2: 91% - 81%

Note 3: 80% - 67%

Note 4: 66% - 50%

Note 5: 49% - 30%

Note 6: 29% - 0%

Notenschlüssel nach IHK im Detail:

Prozent	Zehntelnote	Prozent	Zehntelnote	Prozent	Zehntelnote
100	1,0	67	3,4	34	5,2
99	1,1	66	3,5	33	5,3
98	1,1	65	3,6	32	5,3
97	1,2	64	3,6	31	5,4
96	1,2	63	3,7	30	5,4
95	1,3	62	3,7	29	5,5
94	1,3	61	3,8	28	5,6
93	1,4	60	3,9	27	5,6
92	1,4	59	3,9	26	5,6
91	1,5	58	4,0	25	5,6
90	1,6	57	4,0	24	5,6
89	1,7	56	4,1	23	5,6
88	1,8	55	4,1	22	5,7
87	1,9	54	4,2	21	5,7
86	2,0	53	4,3	20	5,7
85	2,0	52	4,3	19	5,7
84	2,1	51	4,4	18	5,7
83	2,2	50	4,4	17	5,7
82	2,3	49	4,5	16	5,8
81	2,4	48	4,6	15	5,8
80	2,5	47	4,6	14	5,8
79	2,6	46	4,7	13	5,8
78	2,7	45	4,7	12	5,8
77	2,7	44	4,8	11	5,9
76	2,8	43	4,8	10	5,9
75	2,9	42	4,9	9	5,9
74	2,9	41	4,9	8	5,9
73	3,0	40	5,0	7	5,9
72	3,1	39	5,0	6	5,9
71	3,1	38	5,0	5	6,0
70	3,2	37	5,1	4	6,0
69	3,3	36	5,1	3	6,0
68	3,3	35	5,2	2	6,0
				1	6,0
				0	6,0

Nach der BbS-VO, § 22, (1) sind die Noten folgendermaßen definiert:

Sehr gut (1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
Gut (2)	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
Befriedigend (3)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
Ausreichend (4)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, aber im Ganzen entspricht sie den Anforderungen noch.
Mangelhaft (5)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch lässt sich erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5.2. Bewertung mündliche Leistungen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12

Noten	Qualität der Mitarbeit – Inhalt	Qualität der Mitarbeit – sprachliche Darstellung	Beherrschung der Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Bereitschaft zur Mitarbeit
Sehr gut (1) Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich gebe Unterrichtsinhalte sicher wieder und wende Gelerntes differenziert an. Oft finde ich auch neue Lösungswege.	Ich drücke mich sehr differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe wende ich sicher an.	Ich wende die gelernten Methoden sehr sicher an.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert und sehr erfolgreich an der Aufgabenstellung.	Ich arbeite in den Stunden immer intensiv mit und bin immer freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
Gut (2) Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte sicher wieder und wende Gelerntes an. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege.	Ich drücke mich differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe wende ich an.	Ich wende die gelernten Methoden meist sicher an.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert und erfolgreich an der Aufgabenstellung.	Ich arbeite in den Stunden meist intensiv mit und bin häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
Befriedigend (3) Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte wieder und wende Gelerntes meist an.	Ich drücke mich teilweise differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe kenne ich.	Ich wende die gelernten Methoden prinzipiell an.	Ich höre zu, gehe meist sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert an der Aufgabenstellung.	Ich arbeite in den Stunden mit und bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
Ausreichend (4) Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte grob wieder, aber wende Gelerntes nicht immer sicher an.	Ich drücke mich in der Regel angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe kenne ich in Grundzügen.	Ich wende die gelernten Methoden zum Teil an.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig ergebnisorientiert mit anderen an der Aufgabenstellung.	Ich arbeite in den Stunden nur selten freiwillig mit und muss meist aufgefordert werden. Ich bin selten bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
Mangelhaft (5) Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte mit Lücken wieder.	Ich drücke mich selten angemessen aus und kenne die Begriffe nur ansatzweise.	Ich wende die gelernten Methoden kaum an.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein und arbeite nur nach Aufforderung an der Aufgabenstellung.	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit und muss fast immer aufgefordert werden, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
Ungenügend (6) Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Ich gebe Unterrichtsinhalte nicht wieder.	Ich drücke mich nicht angemessen aus und kenne die Begriffe nicht.	Ich wende die gelernten Methoden nicht an.	Ich höre nicht zu, gehe nicht auf andere ein und arbeite nicht an der Aufgabenstellung.	Ich beteilige mich nicht am Unterricht und bin nicht bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.

5.3. Bewertung Präsentationen Fachoberschule Klasse 11 und Klasse 12

Für die Bewertung von Präsentationen/Referaten ist folgender Bogen maßgeblich (ausgenommen Kompetenzbereich 4, s. Anhang Punkt 5.14):

Bewertung der Präsentation

Schüler/-in:	Datum:
Thema:	

Punkte		4	3	2	1	
Vorbereitung		++	+	o	-	
Material/Medien	Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung: Materialien liegen rechtzeitig vor (z.B. Handout) Technik ist vorbereitet und einsatzbereit, Zeitvorgabe wird eingehalten					Nachlässige Vorbereitung: Materialien liegen nicht rechtzeitig vor, Technik ist nicht vorbereitet, Zeit wird nicht eingehalten/ausgenutzt
Inhalt/ Struktur		++	+	o	-	
	Sachlich/fachlich richtig, angemessene Auswahl der Information, roter Faden, Gliederung, Quellenangaben					Sachlich/fachlich falsch, unangemessene Auswahl der Information, kein roter Faden, keine Gliederung, keine Quellenangaben
Visualisierung		++	+	o	-	
	Anschaulichkeit Kreativität Aussagekräftig/ unterstützt den Vortrag, Lesbarkeit/ Übersichtlichkeit					Aussagewert gering, Bezug zum Thema nicht erkennbar, einfallslos, nicht lesbar, unübersichtlich
Rhetorik		++	+	o	-	
	Flüssiger Redefluss, deutlich und verständlich; Pausen, Lautstärke und Betonung angemessen					Undeutlich, stockender/ rasender Vortrag, eintönig, abgelesener Vortrag
Körpersprache		++	+	o	-	
	Blickkontakt zum Publikum, freier Vortrag, offene/zugewandte Körperhaltung, sicherer Stand					Verschlossen, abgewandt, steif, unsicherer Stand, kein Blickkontakt
Interaktion		++	+	o	-	
	Schülerbezug z. B. durch Fallbeispiele (fachbezogen), Befragungen, Darstellungen, Bilder, offene Fragen					Kein Schülerbezug erkennbar
Lernkontrolle		++	+	o	-	
	Kreative Methode zur Überprüfung des Erkenntnisgewinns in der Klasse					Keine oder ungeeignete Abfrage der Präsentationsinhalte
Teamarbeit		++	+	o	-	
- Nur bei Gruppenpräsentationen auszufüllen!	Gleicher Redeanteil aller Gruppenmitglieder, gleiche Verantwortlichkeit für die inhaltlichen Schwerpunkte					Ungleicher Redeanteil, einzelne dominieren, Unkenntnis über Inhalte bei einzelnen Gruppenmitgliedern

Auf 32 zu vergebene Punkte= _____%

Bewertungsmaßstab laut IHK:

32=100	24=75	16=50	8=25
31=97	23=72	15=47	7=22
30=94	22=69	14=44	6=19
29=91	21=66	13=41	5=16
28=88	20=63	12=38	4=13
27=84	19=59	11=34	3= 9
26=81	18=56	10=31	2= 6
25=78	17=53	9=28	1= 3

Notenschlüssel nach IHK im Detail:

Prozent	Zehntelnote	Prozent	Zehntelnote	Prozent	Zehntelnote
100	1,0	67	3,4	34	5,2
99	1,1	66	3,5	33	5,3
98	1,1	65	3,6	32	5,3
97	1,2	64	3,6	31	5,4
96	1,2	63	3,7	30	5,4
95	1,3	62	3,7	29	5,5
94	1,3	61	3,8	28	5,6
93	1,4	60	3,9	27	5,6
92	1,4	59	3,9	26	5,6
91	1,5	58	4,0	25	5,6
90	1,6	57	4,0	24	5,6
89	1,7	56	4,1	23	5,6
88	1,8	55	4,1	22	5,7
87	1,9	54	4,2	21	5,7
86	2,0	53	4,3	20	5,7
85	2,0	52	4,3	19	5,7
84	2,1	51	4,4	18	5,7
83	2,2	50	4,4	17	5,7
82	2,3	49	4,5	16	5,8
81	2,4	48	4,6	15	5,8
80	2,5	47	4,6	14	5,8
79	2,6	46	4,7	13	5,8
78	2,7	45	4,7	12	5,8
77	2,7	44	4,8	11	5,9
76	2,8	43	4,8	10	5,9
75	2,9	42	4,9	9	5,9
74	2,9	41	4,9	8	5,9
73	3,0	40	5,0	7	5,9
72	3,1	39	5,0	6	5,9
71	3,1	38	5,0	5	6,0
70	3,2	37	5,1	4	6,0
69	3,3	36	5,1	3	6,0
68	3,3	35	5,2	2	6,0
				1	6,0
				0	6,0

Gesamtbewertung		++	+	o	-	
						/32
Bewertung (siehe Berechnung):						

5.5. Praktikumsvertrag

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

und

Herrn/Frau

Name

Name

Straße

Straße

PLZ , Ort

PLZ, Ort

Telefon/Anleiter

Telefon

und ggf. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikumsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 - Dauer des Praktikums

Die Praktikumsdauer beträgt Wochen, mit mindestens Stunden.
Versäumte Zeiten sind nachzuholen, z. B. in den Schulferien.

Das Praktikum beginnt am und endet am

Die fachpraktische Ausbildung erstreckt sich über drei Tage der Woche; wobei die wöchentliche betriebliche Arbeitszeit 24 Stunden beträgt. Schultage sind der Donnerstag und der Freitag.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit,

- für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu sorgen;
- den Praktikanten im Rahmen seiner Fähigkeiten so einzusetzen, dass ihm Einblicke in unterschiedliche berufsspezifische Tätigkeiten gewährt werden;
- den Praktikanten in die Obhut eines erfahrenen und qualifizierten Anleiters zu geben;
- sich bei auftretenden Schwierigkeiten mit der BBS Lingen, Agrar und Soziales, in Verbindung zu setzen;
- nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über dessen ordnungsgemäße Durchführung auszustellen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften
- zu beachten sowie Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung dem Betrieb vorzulegen;
- die FOS regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
- einen genauen Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen.

§ 4 Pflichten des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bzw. des/der Unterhaltspflichtigen

Der/Die mitunterzeichnende gesetzliche VertreterIn bzw. Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als SelbstschuldnerIn.

§ 5 Urlaub

Der Urlaub ist in der Regel während der Schulferien zu gewähren. Andere Urlaubszeiten befreien nicht vom Schulbesuch.

§ 6 Aufhebung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikums nicht zugemutet werden kann. Bevor der Praktikumsvertrag endgültig aufgehoben wird, findet ein Gespräch zwischen allen Vertragsbeteiligten statt. Die Aufhebung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Während des Praktikums kann eine Vergütung gezahlt werden. Sie beträgt in diesem Fall €/Monat.

Ort, Datum

VertreterIn des Praktikumsbetriebes

PraktikantIn

gesetzlicher/gesetzliche VertreterIn bzw. Unterhaltspflichtiger/Unterhaltspflichtige des Praktikanten/der Praktikantin



Berufsbildende Schulen Lingen

- Agrar und Soziales -

5.6. Schweigepflichtserklärung

Mir ist bekannt, dass ich nach §203 Strafgesetzbuch (StGB) der Schweigepflicht unterliege. Der Gesetzestext ist mir bekannt gegeben und erklärt worden.

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Vorgänge in der Praxis/Einrichtung/Firma. Diese Verpflichtung gilt gegenüber allen Personen, die nicht in der Praxis/Einrichtung/Firma beschäftigt sind, auch gegenüber Angehörigen von Patienten*innen/ Bewohner*innen/ Eltern und meinen Familienangehörigen. Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Bruch der Schweigepflicht ein Grund zur fristlosen Kündigung und Anlass für ein Strafverfahren sein kann.

Ich verpflichte mich, mich entsprechend der Belehrung zu verhalten. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich die Belehrung verstanden und keine weiteren Fragen habe.

Lingen, den

Praktikumsbetrieb:

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Schule

5.7. Gesundheitsschutz

Bestätigung des Impfschutzes

Ich bestätige, dass bei meiner Patientin/meinem Patien-

ten _____,

geb. am _____ ein Immunschutz besteht.

Keuchhusten (Bordetellapertussis)

Masern (Masernvirus)

Mumps (Mumpsvirus)

Röteln (Rubivirus)

Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)

Hepatitis A

Hepatitis B

Covid-19

Datum, Unterschrift, Praxisstempel

5.8. Persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)

An alle Schüler*innen
der sozialpädagogischen und
pflegerischen Schulformen

Beckstraße 23
49809 Lingen
Tel: 0591 71002-50
Fax: 0591 71002-51

Lingen, August 2023

Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung

In der Neufassung der Verordnung über Berufsbildende Schulen von 2009 sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtungen Altenpflege, Pflegeassistenz, Sozialassistentin/ Sozialassistent, Fachschule Sozialpädagogik und Fachoberschule Gesundheit und Soziales geändert worden (siehe BbS-VO Neufassung 2009). In den oben genannten Fachrichtungen und Fachschulen muss der/die Schüler*in bis zum **Beginn der praktischen Ausbildung die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweisen**. Die persönliche Zuverlässigkeit ist durch ein **erweitertes Führungszeugnis** (Belegart ON, erhältlich bei der zuständigen Stadt- / Gemeindeverwaltung) nachzuweisen.

Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass keine Gefahr einer berufstypischen Infektion durch einen erhöhten Immunschutz besteht. In all diesen Schulformen ist ein Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen nicht auszuschließen. Zu Ihrem Schutz und im Interesse der sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen ist ein ausreichender Immunschutz laut Biostoffverordnung grundsätzlich vorgeschrieben und nachzuweisen.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen muss ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken per ärztlicher Bestätigung nachgewiesen werden.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt innerhalb der Pflege mit Stuhl von Kleinkindern, älteren und behinderten Menschen soll über den oben angeführten Impfschutz hinaus Immunschutz gegen Hepatitis A und bei einem in größerem Umfang regelmäßigen Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und -gewebe auch gegen Hepatitis B bestehen. Die Hepatitis B Impfung ist verpflichtend für die Berufsfachschulen Altenpflege, Pflegeassistenz und ggf. für die Fachoberschule Gesundheit und Soziales.

Die Kosten für Erstellung der o.a. Nachweise sind von der/ dem Schüler*in zu tragen. Nachweise über Erste Hilfe und Umsetzung der Hygieneverordnung werden zum Schuljahresbeginn geregelt.

Schlesiger Oberstudiendirektor

5.9. Nachweis über Praktikumsstunden

Beckstr. 23, 49809 Lingen
Tel.: 0591- 71 00 250
Fax: 0591- 71 00 251
eMail: buero@bbs-lingen-as.net
web: www.bbs-lingen-as.de

Nachweis über die Durchführung eines Praktikums der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik -, Klasse 11

Herr / Frau _____, geb. am _____
wohnhaft in _____
hat folgendes Praktikum absolviert:

Pflegerisches Praktikum

Sozialpädagogisches Praktikum

Zeitraum des Praktikums:	
Anzahl der abgeleiteten Stunden:	
Anzahl der Fehltage:	davon unentschuldigt:
Anzahl der Fehlstunden:	davon unentschuldigt:
Verspätungen:	
Unterlagen der Schule erhalten:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	
Datum:	Stempel der Einrichtung / des Betriebes:
Unterschrift:	

5.10. Nachweise der Inhalte des Praktikums (Praktikumsplan)

Praktikumsplan

Für den Besuch der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik, ist zu Beginn des Praktikums von der durchführenden Institution ein zeitlicher- und sachlicher Gliederungsplan zu erstellen. Dieser ist der Berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen.

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.“

(Auszug Nr. 7.1.2 des ersten Abschnitts der EBbS-Vo)

Die Praktikantin / der Praktikant _____ geb. _____ wird in der Zeit vom _____ bis _____ in unserer Institution nach folgendem Plan eingesetzt:

Zeitdauer von - bis	Abteilung / Fachbereich / Ausbildungsstation	Ausbildungsinhalte

Praktikumsbetrieb:

Anerkennung durch die BBS Lingen AS (Stempel)

Ort, Datum

Ort, Datum

Praxisanleiter/in

Klassenlehrer/in

5.11. Übersicht Auswahl möglicher Praktikumeinrichtungen

Einrichtung	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Abenteuerspielplatz	Von-Stülpnagel-Straße 10	49809 Lingen
Altenheim St. Josef	Am Feldkamp 17	48499 Salzbergen
Altenpflegeheim St. Franziskus	Goldstraße 9	49830 Freren
Alter Schlachthof (Jugendzentrum, Kinder- und Jugendtreff)	Konrad-Adenauer-Ring 40	49808 Lingen
Backhaus Kinder- und Jugendhilfe	Fillastraße 7	49716 Meppen
Carl-Off-Schule (Förderschule)	Duisenburger Str. 24	49811 Lingen
Castellschule	Thüringer Str. 18	49809 Lingen
Christophorus Werk Lingen	Dr. Lindgen-Straße 5-7	49809 Lingen
Don Bosco KiTa	Goethestraße 11	49811 Lingen
DRK Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“	Heinrichstraße 24	49835 Wietmarschen-Lohne
DRK-Sozialstation Lingen	AmHerrenkamp 5	49808 Lingen
Euregio Klinik	Hannoverstr. 5	48529 Nordhorn
Ev. Kindergarten - Regenbogen Freren	Internatstraße 24	49832 Freren
Ev.-luth. Kindergarten "Kleiner Stern"	Wartburgstr. 2	49835 Wietmarschen
Franziskus-Demann-Schule Freren	Klausenstraße 3	49832 Freren
Gesamtschule Emsland	Heidekampstraße 1	49809 Lingen
Gesundheitshaus Bonom Vitae	Meppener Straße 147	49808 Lingen
Grundschule Altenlingen	Forstweg 5	49808 Lingen
Grundschule Damaschke	Goethestraße 31	49811 Lingen
Grund- und Förderschule Emsbüren	Am Birkenhain 19A	49811 Lingen
Grundschule Freren	Klausenstraße 5	49832 Freren
Grundschule Gauerbach	Am Birkenhain 19A	49811 Lingen
Grundschule Holthausen	Schoolweg 8	49808 Lingen
Grundschule Lohne	Hauptstraße 55	49835 Wietmarschen
Grundschule Overberg	Stephanstraße 12	49809 Lingen
Grundschule Schepsdorf	Alexanderstraße 6	49808 Lingen
Grundschule Wilhelm-Berning	In den Sandbergen 41	49808 Lingen
Hedon Klinik	Hedonallee 1	49811 Lingen
Heilpädagogischer Kindergarten Lebenshilfe Nordhorn gGmbH	Mückenweg 100	48527 Nordhorn
Hort Trinitatis	Birkenallee 21	49808 Lingen
Johannes-Grundschule Spelle	Rektor-Boyer-Weg 1	48480 Spelle
Jugendtreff Hopsten	Am Schulplatz 4	48496 Hopsten

Jugendtreff Wietmarschen	Kolpingstraße 19	49835 Wietmarschen
Kath. Jugendwerk Rheine e. V.	Herrenschreiberstraße 17	48431 Rheine
Kath. Kindergarten Maria Königin	Raiffeisenstraße 15	49744 Geeste
Kath. Kindertagesstätte St. Ansgar	Kroppstraße 5	49808 Lingen
Kath. Kindertagesstätte St. Augustinus	Steider Straße 21	48499 Salzbergen
Kath. Kindertagesstätte St. Bernadette	Huberta-Roggendorf-Straße 12	49744 Geeste
Kath. Kindertagesstätte St. Cyriakus	Kolpingstraße 6	48499 Salzbergen
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Feldstraße 25	49835 Wietmarschen
Kath. Kindertagesstätte St. Ludger	Am Birkenhain 2A	49811 Lingen
Kath. Kindergarten St. Ludgerus	Kirchstraße 14	48480 Schapen
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	Fürstenring 1	49835 Wietmarschen
Kath. Kindertagesstätte St. Gertrudes	Gravelstr. 1	49811 Lingen-Bramsche
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Fliederstraße 4	48488 Emsbüren
Kindergarten Hölscherhof	Höltlingstraße 2	48480 Spelle
Kinderkrippe Am Brink	Ringstraße 2	48480 Spelle
Kindertagesstätte am Kiesbergwald	Kiesbergstraße 80a	49809 Lingen
Kindertagesstätte An Der Bahn	Schapener Straße	48480 Spelle
Kindertagesstätte Bunte Vielfalt	Ölwerkstraße 48	49744 Geeste
Kindertagesstätte Edith-Stein	Rembrandtstraße 4	49835 Wietmarschen
Kindertagesstätte Gebrüder Grimm	Elsterstraße 1	49808 Lingen
Kindertagesstätte Handrup/Wettrup	Oermannsweg 1	49838 Handrup
Kindertagesstätte Haus des Kindes	Werner-von-Siemens-Straße 21	49809 Lingen
Kindertagesstätte Herz Jesu - Gersten	Kirchstraße 6	49838 Gersten
Kindertagesstätte Regenbogen	Zu den Kämpen 40	48480 Spelle
Kindertagesstätte St. Andreas	Ziegeleidamm 22	48488 Emsbüren
Kindertagesstätte St. Benedikt	Kirchweg 2	49838 Lengerich
Kindertagesstätte St. Bonifatius	Burgstraße 21	49808 Lingen
Kindertagesstätte St. Cyriakus	Kolpingstraße 6	48499 Salzbergen
Kindertagesstätte St. Elisabeth	Rehränke 16	49808 Lingen
Kindertagesstätte St. Elisabeth	An d. Waldschule 8	48488 Emsbüren
Kindertagesstätte St. Franziskus	Dunkernpättken 3	48488 Emsbüren
Kindertagesstätte St. Franziskus	Jahnstraße 7	49835 Wietmarschen-Lohne
Kindertagesstätte St. Josef	Josefstraße 19	49809 Lingen
Kindertagesstätte St. Josef	Engdener Kirchweg 2	48488 Emsbüren
Kindertagesstätte St. Johannes	Fürstenring 1	49835 Wietmarschen
Kindertagesstätte St. Johannes	Johannesstraße 11	48480 Spelle

Kindertagesstätte St. Klara	Mehring Str. 16	48488 Emsbüren
Kindertagesstätte St. Klara	Bayernweg 20	49835 Wietmarschen
Kindertagesstätte St. Marien	Am Kindergarten 29	49811 Lingen (Brögbern)
Kindertagesstätte St. Marien	Prinzenweg 2	49844 Bawinkel
Kindertagesstätte der Ev. Trinitatis-gemeinde	Kuckuckstr. 23 a	49808 Lingen
Kindertagesstätte St. Vitus	Heinrich-Schulte-Straße 1	48480 Lünne
Kindertagesstätte St. Vitus	Dorfstraße 13	48480 Spelle
Landwehr Kids and Bytes Kindertagesstätte gGmbH	Alte-Franz-Josef-Straße 1	49835 Wietmarschen-Lohne
LEB Nordhorn	Hagenstraße 14	48529 Nordhorn
Tafel Lingen e.V.	Langschmidtsweg 17 a	49808 Lingen
Mariienstift Alten- und Pflegeheim	Jägerstraße 1	49844 Bawinkel
MGH (Mehrgenerationenhaus)	Mühlentorstraße 21-23	49808 Lingen
Marien Kindertagesstätte	Espel 1	48499 Salzbergen
Matthias-Claudius-Schule	Birkenallee 21	49808 Lingen
Mosaik-Schule Tagesbildungsstätte	Hohenfeldstr. 22	49809 Lingen
Nepomuk Kindertagesstätte	Nepomukweg 8-10	48499 Salzbergen
Paul-Gerhardt-Schule	Zum Neuen Hafen 11	49808 Lingen
Paul-Moor-Schule Freren	Schulstraße 9	49832 Freren
ROKIDS	Am Seitenkanal 8	49811 Lingen
SKM Lingen e.V.	Lindenstraße 13	49808 Lingen
St. Andreas Kindergarten	Ziegeleidamm 22	49488 Emsbüren
St. Bonifatius Hospital	Wilhelmstraße 13	49808 Lingen
Stadt Lingen	Elisabethstraße 14-16	49808 Lingen
Stadtteiltreff Stroot	Ludwigstraße 44a	49809 Lingen
Stephanus-Haus gemeinnützige GmbH	Thüringer Str. 4	49809 Lingen
Werkstatt für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Forstweg 46	49809 Lingen
Werkstatt für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Bögenstraße 8	49808 Lingen
Wohnstift Lingen e. V.	Jochem-Hamann-Straße 2	49809 Lingen